



Planzeichenerklärung nach § 2 PlanVZ

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerklärung 1999 - PlanVZ 99)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO)

- 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- 1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- 1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- 1.4. Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schulbauwerk
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

5. Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- 5.1. Überörtlicher Straßenverkehr
- 5.2.1. Bahnanlagen
- 5.3. Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (Radwege)
- 6. Verkehrsflächen
- 6.1. Straßenverkehrsflächen
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Abwasser

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Gas
- Wasser
- 8. oberirdisch
- 8. unterirdisch
- 9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- 9. Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerbelagflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- 10.1. Wasserflächen
- 10.2. Ungrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- 11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
- 11.2. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft
- 12.2. Flächen für Wald
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- 13.3. Ungrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet
- 15. Sonstige Planzeichen
- 15.11. Ungrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, Ungrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau ungetriggert oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1, Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- 15.12. Ungrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Kennzeichnung der Lage ohne Flächenanmeldung (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke (Fortführung von Planteil 3)

8. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 die im Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abschließend geprüft und die abschließende Abwägung beschlossen (Beschluss-Nr. 0043/2024).

Staßfurt, 04.11.2024 gez. Der Bürgermeister

9. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in öffentlicher Sitzung vom 17.10.2024 den Flächennutzungsplan der Stadt Staßfurt, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, beschlossen (Beschluss-Nr. 0042/2024).

Staßfurt, 04.11.2024 gez. Der Bürgermeister

10. Das Abwägungsergebnis ist mit Schreiben vom 24.10.2024 mitgeteilt worden.

Staßfurt, 04.11.2024 gez. Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes Staßfurt wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 14.03.2025 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt unter Erteilung von Maßgabe 1 und 2, Auflage 1 und Hinweis 1.

Aktenzeichen: 305.1.3-21101-310/SLK

Magdeburg, 14.03.2025

im Auftrag gez. Langner (LVwA)

12. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt ist am 26.06.2025 den Maßgaben 1 und 2 sowie Auflage 1 gemäß Genehmigungsverfügung vom 14.03.2025 beigetreten und hat die Genehmigungsverfügung zur Kenntnis genommen (Beschluss-Nr.: 0160/2025).

Staßfurt, 01.07.2025



Der Bürgermeister

13. Der Flächennutzungsplan Staßfurt wird hiermit ausgefertigt.

Staßfurt, 01.07.2025



Der Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Staßfurt sowie die Stelle, bei welcher der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt (Stadtsandbote) Nr. 577 vom 30.07.2025 sowie auf der Internetpräsenz der Stadt (<https://www.https://www.stassfurt.de/de/amsblatt.htm>) bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 214 und § 215 BauGB hingewiesen worden.

Staßfurt, 05.02.2025



Der Bürgermeister

Plangeber:	STADT STAßFURT
Bezeichnung:	Flächennutzungsplan Planzeichnung - Planteil 4 (von 4)
Planungstand:	Genehmigungsfassung mit Maßgaben und Auflage Beschluss vom 26.06.2025 Beschluss vom 17.10.2024 ANLAGE
Maßstab Planzeichnung:	1 : 10.000 (im Originalformat 1417 mm x 910 mm)
Geobasisdaten / Stand:	Erfassungsjahr: [Geobasisdaten / Stand 2019] (LVA) LSA (www.vermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-30694-10-14
Übersichtplan	
Bearbeitet:	 WENZEL & DREHMANN PEM GmbH Jüdenstraße 31 06667 Wellerfeld Tel.: 03443 39 43 30 E-Mail: info@wenzel-drehmann-pem.de